

Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Praktische Philosophie am Joseph-König-Gymnasium

Im Unterricht des Faches Praktische Philosophie sind keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen. Die Leistungsbewertung erfolgt daher ausschließlich im Beurteilungsbe- reich „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.

Die Kompetenzerwartungen für das Fach Praktische Philosophie sind so angelegt, dass die Pro- gression sowie Komplexität jahrgangsspezifisch ansteigt. Dies führt dazu, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gele- genheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden

Aufgabenstellungen mündlicher und schriftlicher Art sollen darauf ausgerichtet sein, die Errei- chung (...) [der jahrgangsspezifischen Kompetenzerwartungen] zu überprüfen.

Im Fach Praktische Philosophie kommen im Bereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sowohl schriftliche als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen.

Die gestellten Anforderungen sind hinsichtlich des Schwierigkeits- bzw. des Abstraktionsgrades zu unterscheiden und finden in der Leistungsbewertung eine angemessene Berücksichtigung.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ sind:

Im methodischen/ schriftlichen Bereich: Protokolle, schriftliche Übungen, Heftführung, Referate
Im sozialen Bereich: Unterrichtsgespräche/ mündliche Beiträge, Präsentation, Zusammenarbeit mit anderen SuS (u.a. Beiträge bei Arbeitsprozessen)

Die rein fachmethodischen Beiträge (wie kreatives Philosophieren, Gedankenexperimente, Bild- analyse) werden hier nicht genauer behandelt, da sie über die reinen grundsätzlichen Fragen der Leistungsbewertung hinausgehen. Ihre Kriterien werden anhand ihrer Merkmale im Rah- men des Unterrichtsvorhabens erarbeitet.

Die Kriterien der übrigen Beiträge, nach denen diese Beiträge angefertigt und beurteilt werden, werden den Schülerinnen und Schülern entwickelt, um die nötige Transparenz in Bezug auf die Anforderungen, die an diese Beiträge gestellt werden, sowie in Bezug die Bewertungsmaßstäbe zu gewährleisten. Allerdings werden die Kriterien für die mündlichen Beiträge sowie der Heft- führung zu Beginn eines Schuljahres besprochen, da diese von den unterrichtsvorhaben unab- hängige Beurteilungsbereiche sind.

Die Kriterien für die einzelnen Beiträge sind wie folgt:

Mündliche Beiträge

- Fähigkeit, sich in andere Sicht- bzw. Erlebnisweisen hineinzusetzen, diese differen- ziert und intensiv widerzuspiegeln
- Selbstständigkeit
- Fähigkeit zur diskursiven Auseinandersetzung in verschiedenen Sozialformen des Unter- richts; dazu gehört insbesondere, anderen zuzuhören und auf deren Beiträge respektvoll und sachorientiert einzugehen
- die Berücksichtigung der Fachsprache und mündlichen Beiträgen

Präsentation (von Ergebnissen)

- Richtigkeit der Ergebnisse
- Vollständigkeit des zu erarbeiteten Sachverhalts/ Lösungsansatzes
- Übersichtlichkeit/ Strukturiertheit der dargestellten Sachverhalte

Mitarbeit am Unterrichtsprozess

- aktive und sinnvolle Teilnahme an Unterricht, d.h. regelmäßige Bereitschaft, auch wenn die Teilnahme nicht vom eigenen Interesse getragen wird, an Unterrichtsgesprächen, Nachfragen hinsichtlich der behandelten Problematik, Weiterführung des Gedankengangs, Einlassen auf neue Sachverhalte
- Wiedergabe von Erlerntem und seine Anwendung auf neue Sachverhalte, d.h. Wiedergabe des Erlernten in eigenen Worten und in Bezug setzen auf neue Sachverhalte
- selbstständige Urteilsbildung, keine reine Wiedergabe von Positionen, Meinungen, sondern ein kritisches In Beziehung setzen zu dem neu Erlernten
- Dichte, Komplexität und Schlüssigkeit der Argumentation
- Zusammenarbeit mit anderen SuS, d.h. Zuverlässigkeit, Hilfsbereitschaft, Kooperationsfähigkeit

Heftführung

- Vollständigkeit (der Tafelbilder, Hausaufgaben, Arbeitsergebnisse)
- Übersichtlichkeit der Heftgestaltung (Datum, Überschrift, klares Schriftbild, Ordentlichkeit in der Gestaltung der Seiten des Heftes)
- Umfang/ Gründlichkeit der Arbeitsergebnisse/ der Hausaufgaben (Dichte, Komplexität und Schlüssigkeit der Argumentation, Verwendung der entsprechenden Begriffe, Genauigkeit in der Darstellung eines Sachverhalts/ einer Position)

Es besteht die Möglichkeit, dass Hausaufgaben oder Arbeitsergebnisse der Lehrkraft zur Rückmeldung, aber auch zur Benotung mitgegeben werden können.

Referate

- Richtigkeit der Ergebnisse
- Vollständigkeit des zu erarbeiteten Sachverhalts, Lösungsansatzes
- Übersichtlichkeit der dargestellten Sachverhalte
- Grad der eigenständigen Leistung (Formulierung des Textes, der Recherche, Zusammenstellung der Informationen)
- Qualität des Vortragens (freies Sprechen, Verdeutlichung, Anschaulichkeit, Strukturiertheit)
- Moderation bei Nachfragen

Die Bewertungsmaßstäbe hinsichtlich der inhaltlichen bzw. methodischen Schwerpunkte werden in Anhängigkeit mit dem jeweiligen Unterrichtsvorhaben entwickelt. Bei der Leistungsbeurteilung findet der individuelle Lernstand- und Voraussetzungen eine ausgleichende Berücksichtigung. Die Fähigkeit, die einzelnen Kriterien zu erfüllen, wird in der siebten Klasse angebahnt und sukzessiv ausgebaut. Dies ist bei der Leistungsbeurteilung zu berücksichtigen.

Im Allgemeinen gelten die im Folgenden genannten allgemeinen Grundsätze der Leistungsmessung für die Bewertung der sonstigen Mitarbeit im Unterricht, die im Schulgesetz (§ 48) festgehalten wurden. Der Begriff Anforderungen entspricht dabei den in den einzelnen Jahrgangsstufen zu erwartenden bzw. zu erwerbenden Kompetenzen:

Bei der Bewertung der Leistungen werden folgende Notenstufen zu Grunde gelegt:

1. sehr gut (1) Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.
2. gut (2) Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.
3. befriedigend (3) Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
4. ausreichend (4) Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

5. mangelhaft (5) Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

6. ungenügend (6) Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. (...) Dabei ist zwischen Lern- und Leistungssituation im Unterricht zu unterscheiden. Für die Bewertung der Leistung ist die Unterscheidung in eine Verstehensleistung und eine vor allem sprachliche repräsentierte Darstellungsleistung hilfreich und notwendig.

Das Erreichen der Kompetenzerwartungen nach jeder Unterrichtsreihe wird jedem Schüler bzw. jeder Schülerin spätestens am Ende eines jeden Quartals in einem persönlichen Gespräch mitgeteilt. Dabei wird reflektiert, welche Kompetenzen gut erreicht wurden und welche, hier im besonderen die methodischen und sozialen Kompetenzen, noch ausgebaut werden sollten. Auf Anfrage erhält jeder Schüler bzw. jede Schülerin eine Rückmeldung zu seinem bzw. ihren Leistungsstand und eine Beratung hinsichtlich Verbesserungsmöglichkeiten.

Für die Rückmeldung in Bezug auf das unterrichtliche Vorgehen des Lehrers wird nach jedem Unterrichtsvorhaben der Unterricht durch die Schülerinnen und Schüler (bspw. durch eine Evaluationshand oder -Spinnennetz) evaluiert. Die Kriterien für das Spinnennetz sind vor allem Verständlichkeit (unterrichtliches Vorgehen, Aufgabenstellung), Methodenvielfalt, Atmosphäre, eigene Über- bzw. Unterforderung.

Literatur:

Neues Schulgesetz NRW. Sonderausgabe zum Amtsblatt des Ministeriums für Schule und Weiterbildung herausgegeben von Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen. Frechen: Ritterbachverlag 2006.

Kernlehrplan. Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen. Praktische Philosophie. Frechen: Verlagsgesellschaft Ritterbach GmbH, 2008.